

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.1

Auswahlkriterien, Verfahrensbrief und Stromkonzessionsvertragsentwurf für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages für die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/003/18

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die als Anlage beigefügten Auswahlkriterien für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten 1. Verfahrensbriefes und des als Anlage beigefügten Stromkonzessionsvertragsentwurfes das Konzessionsverfahren durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 7

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzogen sich 7 Mitglieder des Stadtrates Quedlinburg (OB Frank Ruch, Christian Amling, Peter Deutschbein, Manfred Kaßbaum, Volker Kriseleit, Dr. Christian Schickardt und Herr Ulrich Thomas)

dem Mitwirkungsverbot und nahmen nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg